

**Anfrage Burkard Ruedi und Mit. über die Verteilung der Mittel aus dem kantonalen Förderprogramm Energie (A 615). Eröffnet am: 16.03.2010
Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement****Antwort Regierungsrat:**

Zu Frage 1: Konnten alle 2009 eingereichten Gesuche entsprechend bewilligt werden?

Es wurden nur so viele Gesuche bewilligt, wie es die bewilligten Fördermittel zuließen. Es konnten rund 115 Gesuche nicht bewilligt werden, wegen verspäteter Eingabe oder nicht erfüllten Fördervoraussetzungen (vgl. Frage 8). Nach dem 1. Juli 2009 konnten wegen der Ausschöpfung der Mittel keine Fördergelder für Gebäudeerneuerungen, Holzheizungen und Photovoltaik-Anlagen mehr gesprochen werden, ebenso musste die Verdoppelung der Förderung durch die Stiftung Klimarappen gestoppt werden. Die entsprechenden Bevölkerungs-Informationen unsererseits via Energieberatung und Medien führten dazu, dass die Gesuchseingänge innert kurzer Zeit versiegteten. Es gingen noch rund zwei Dutzend Gesuche ein. Wir können jedoch nicht abschätzen, wie viele Gesuche ohne Beschränkung der Fördermittel hinzugekommen wären.

Die Förderung von thermischen Solaranlagen hingegen wurde ohne Unterbrechung fortgesetzt, weil die Fortsetzung der Förderung im Förderprogramm 2010 bereits absehbar war. Die Fördersätze wurden allerdings auf das Niveau des Vorjahres zurückgenommen.

Zu Frage 2: Wenn nein, nach welchen Kriterien wurden die Gesuche bewilligt?

Die Gesuche wurden nach dem Datum des Gesuchseingangs (Poststempel) bearbeitet.

Zu Frage 3: Was geschieht mit den nicht bewilligten Gesuchen, welche die Kriterien erfüllen?

Diese Gesuche wurden aufgrund der mangelnden Finanzmittel abgelehnt und den Gesuchstellern retourniert. Es handelte sich um wenige Gesuche mit Posteingang nach dem 1. Juli 2009, welche so spät noch eingereicht wurden, obwohl mit Medienmitteilung vom 3. Juni 2009 und auch über die Energieberatung breit kommuniziert wurde, dass die Budgetmittel ausgeschöpft sind. Die Fördergesuche für Gebäudeerneuerungen wurden mit dem Hinweis zurückgeschickt, dass bis Ende 2009 das Förderprogramm der Stiftung Klimarappen läuft und dass ab Anfang 2010 das nationale Gebäudeprogramm starten werde (Förderung von Einzelbauteilen).

Zu Frage 4: In der Botschaft wird dargelegt, dass man Härtefälle vermeiden möchte. Wer bestimmt nach welchen Kriterien, was Härtefälle sind?

Das Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement hat am 15. Juli 2009 in Ergänzung zum BUWD-Beschluss vom 7. Juli 2009 eine Härtefallregelung erlassen. Die Regelung legt fest, dass als Härtefälle die Gesuche zu betrachten sind, für die im Rahmen des von der kantonalen Energieberatung angebotenen Energiecoachings bereits ein Auftragsverhältnis bestand. Das betrifft rund ein Dutzend Gesuche.

Zu Frage 5: Wird das kantonale Förderprogramm Energie mit anderen Förderprogrammen (auch nicht kantonalen) koordiniert? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?

Im Jahr 2009 wurde das kantonale Förderprogramm mit dem Gebäudeprogramm der Stiftung Klimarappen und mit dem Impulsprogramm des Bundes, insbesondere für Photovoltaik, koordiniert.

2010 wird das kantonale Förderprogramm mit dem Gebäudeprogramm von Bund und Kantonen koordiniert: Der Kanton Luzern fördert die Gesamterneuerung von bestehenden Gebäuden nach Minergie- und Minergie-P-Standard mit einem Bonus zusätzlich zum Förderbeitrag des Gebäudeprogramms. Das kantonale Förderprogramm wird auch mit der Energieeffizienz-Initiative der CKW koordiniert (Förderung von Wärmepumpen in Kombination mit solarthermischen Anlagen). Grundsätzlich hält sich der Kanton Luzern in der Ausgestaltung seines Förderprogramms an das von der Konferenz Kantonalen Energiedirektionen (EnDK) verabschiedete harmonisierte Fördermodell der Kantone (HFM 2009).

Zu Frage 6: Werden die Förderprogramme noch immer mit Flyer und Broschüren beworben?

Auch dieses Jahr wurde ein Flyer produziert, in dem die gegenüber 2009 stark veränderten Förderprogramme vorgestellt werden, die im Kanton Luzern laufen (Gebäudeprogramm, kantonales Förderprogramm, Wärmepumpen-Aktion der CKW und andere). Der Flyer wird vor allem über die Energieberatung und an Anlässen abgegeben, ohne Grossversände. Das Gebäudeprogramm von Bund und Kantonen wird zentral beworben.

Zu Frage 7: Wie viele Gesuche sind 2009 eingegangen?

2009 sind 1469 Gesuche eingegangen.

Zu Frage 8: Wie viele Gesuche sind abgerechnet?

Gesuchstellende haben nach der Zustimmung zum Erhalt von Fördergeldern eine Frist von 18 Monaten bis zur Abrechnung und Auszahlung der Mittel. Daher sind bis heute erst wenige Gesuche definitiv abgerechnet. Eingegangen sind 1469 Gesuche (Frage 7). Bewilligt wurden 1378 Gesuche. Diese werden mehrheitlich voraussichtlich im Jahr 2010 und 2011 abgerechnet. Die restlichen 91 Gesuche wurden wegen nicht erfüllten Fördervoraussetzungen oder unzureichenden Unterlagen abgelehnt. Sie erreichten den Umbaugrenzwert gemäss SIA-Norm 380/1 nicht, betrafen Neubauten oder die Anlagen entsprachen nicht den technischen Anforderungen (z.B. Qualitäts- und Leistungstest gemäss EN 12975 für Kollektortypen oder Qualitätssiegel Holzenergie Schweiz für Holzenergie-Anlagen).

Zu Frage 9: Wie viele Gesuche sind pendent?

Es sind also keine Gesuche aus dem Jahr 2009 mehr pendent. Der Auszahlungsprozess erfolgt in den Jahren 2010 und 2011.

Zu Frage 10: Wie viele Gesuche wurden für 2010 bereits eingereicht oder wurden von 2009 übernommen?

Von 2009 wurden keine Gesuche übernommen (siehe Frage 9). Der derzeitige Stand des kantonalen Förderprogramms für erneuerbare Energien sieht wie folgt aus: Es sind aufgrund von 132 geprüften und gültigen Fördergesuchen 440'000 Franken gesprochen worden. Noch in der Phase der Gesuchsprüfung sind 35 Gesuche mit einer nachgefragten Fördersumme von rund 700'000 Franken (Stand 31. Mai 2010).

Beim Gebäudeprogramm der Kantone wurden bisher in diesem Jahr rund 650 Gesuche eingereicht, im Umfang von etwa 7 Millionen Franken (Stand 17. Mai 2010).

Zu Frage 11: Welche Summe an Fördergeldern wurde 2009 ausbezahlt?

Insgesamt wurden über 13'631'339 Franken Fördermittel zugesagt. Ein grosser Teil dieser Summe wird erst im Lauf der nächsten 18 Monate ausbezahlt, da die Auszahlungen erst nach Beendigung der Bauarbeiten erfolgen.